Inhaltsverzeichnis

Vorwort S. 2

1. Rechtliche Ausgangslage S. 3

1.1 Verankerung in der Menschenrechtskonvention S. 3
1.2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen S. 3
1.3 Relevante Förderschwerpunkte S. 3
1.4 Rechtliche Grundlagen für alternative Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung S. 4
1.5 Neuregelung im Bereich Lese- und Rechtschreibstörungen S. 5

2. Beratung und Diagnostik im Vorfeld der Schulaufnahme S. 5

2.1 Vorschulische Beratung S. 5
2.2 Einschulung S. 5

3. Inklusion an der Michael-Ende-Grundschule S. 5

3.1 Kinder mit individuellem Förderbedarf S. 5
3.2 Kooperation mit dem Elternhaus S. 7
3.3 Vorgehensweise zur Gewährung von Nachteilsausgleich, Notenschutz und Notenaussetzung (nach BaySchO §35,36) für Kinder ohne und mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Bereich S. 7
3.3.1 Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf S. 7
3.3.2 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf S. 7
3.4 Inklusionsorientierter Unterricht S. 8
3.5 Multiprofessionelles Team S. 9
3.6 Inklusives Schulleben S. 9
3.7 Externe Unterstützungssysteme S. 9

4. Ansprechpartner und Kontakte S.10

4.1 Ansprechpartner an der Schule S.10
4.2 Sonderpädagogische Förderzentren S.10

Vorwort

Dieser Leitfaden zur Inklusion an der Michael-Ende-Grundschule ist das Ergebnis von interner Kooperation zwischen Lehrkräften, Fachkräften vom Förderzentrum und Beratungszentrum Unterschleißheim und den Eltern. Ein regelmäßiger Austausch von Erfahrungen und Wissen liegt diesem ebenso zu Grunde wie zahlreiche Gespräche über einzelne Fälle an unserer Schule und Treffen im Arbeitskreis Inklusion.

Inklusion ist eine erweiterte Form von Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler im Bildungssystem und somit auch in der Gesellschaft. Um diese Aufgabe bestmöglich erfüllen zu können, findet eine Vernetzung mit den zum Schulverbund „Profil Inklusion Schleißheimer Schulen“ gehörigen Grund- und Mittelschulen in Unter- und Oberscheißheim sowie dem Sonderpädagogischen Förderzentrum Unterschleißheim statt. Zusätzlich arbeiten wir intensiv mit anderen Bildungseinrichtungen zusammen. Bei Bedarf ziehen wir weitere Unterstützungssysteme wie das Jugendamt, das Schulamt und die Beratungsstelle für Inklusion hinzu.

Basierend auf dem Konzept „Inklusiver Landkreis München“ befindet sich unsere Schule in einem Prozess der inklusiven Schulentwicklung. Vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wird die Entwicklung eines Profils der inklusiven Schule zur Aufgabe aller Schulen. Das gemeinsame Grundverständnis und die konkrete Umsetzung von inklusiver Bildung sollen in diesem Leitfaden zum Ausdruck kommen.

Trotz unserer großen Bereitschaft und intensiven Arbeit daran, allen Kindern ein gerechtes und den Lebensbedingungen angepasstes Bildungswesen zu ermöglichen, darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Regelschule mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen auch immer wieder an ihre Grenzen stößt. Die Schule steht zunehmend immer größer werdender Heterogenität in den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnissen der Kinder gegenüber. Ein Lehren und Lernen im Gleichschritt entspricht dieser Lernausgangslage immer weniger. Das macht die Übernahme neuer Lernformen und eine intensivere Kooperation untereinander im Team unabdingbar. Inklusion betrifft damit die Schule als System.

Um alle Kinder bestmöglich fördern zu können, bedarf es in erster Linie einer intensiven Diagnostik, einem Ausbau der individuellen Förderung, der Kooperation mit Fachkräften aber auch der nötigen baulichen Voraussetzungen. Wir setzen die uns zur Verfügung gestellten personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen dazu vollständig ein.

Dieser Leitfaden umfasst die gegenwärtigen Bestrebungen, Kinder mit besonderen Lebensumständen und deren Eltern an der Michael-Ende-Grundschule zu unterstützen. Er ist Grundlage für die inklusive Arbeit und wird stetig weiterentwickelt.

1. Rechtliche Ausgangslage

1.1 Verankerung in der Menschenrechtskonvention

Menschliches Sein bedeutet Vielfalt. Durch die Unterzeichnung der UN-Behinderten-rechtskonvention im Jahre 2009 hat sich Deutschland rechtlich zur Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung verpflichtet (UN-BRK Art. 24, 2009). Inklusion ist in diesem Sinne die menschenrechtlich begründete Forderung nach der vollen und gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen und damit auch das Recht auf Bildung. Inklusion geht von der Besonderheit und den Bedürfnissen des Einzelnen aus und meint die barrierefreie Anpassung der Umgebung an die Menschen. Sie schließt somit die Vielfalt aller Menschen mit ein.

1.2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayrischen Schulsystem wurde auch das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Bildungswesen angepasst (BayEUG Art. 30b Inklusive Schule). Damit ist Inklusion ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen. Nach Art. 30a kann die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die allgemeine Schule nur bei erheblichen Mehraufwendungen verweigert werden und ist somit vorwiegend vom Willen der Eltern abhängig, welche dazu verpflichtet sind, ihre Entscheidung den Schulen kundzutun.

1.3 Relevante Förderschwerpunkte

Sonderpädagogischer Förderbedarf äußert sich bei jedem Kind individuell und wird in verschiedene Bereiche gegliedert. Um die betroffenen Schülerinnen und Schüler entsprechend fördern zu können, ist es demnach erforderlich, zunächst exakt zu diagnostizieren, wo die Förderschwerpunkte liegen. Man unterscheidet folgende Bereiche:

- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung, Autismus
- Lernen
- Sprache
- Sehen
- Hören

Für alle Förderschwerpunkte ist es möglich, den MSD (Mobiler sonderpädagogischer Dienst) als Unterstützung anzufordern.

1.4 Rechtliche Grundlagen für alternative Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung

Nachteilsausgleich und Notenschutz für SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – Neuregelung (2015) – BayEUG Art. 52 Abs. 5, BaySchO §31-34

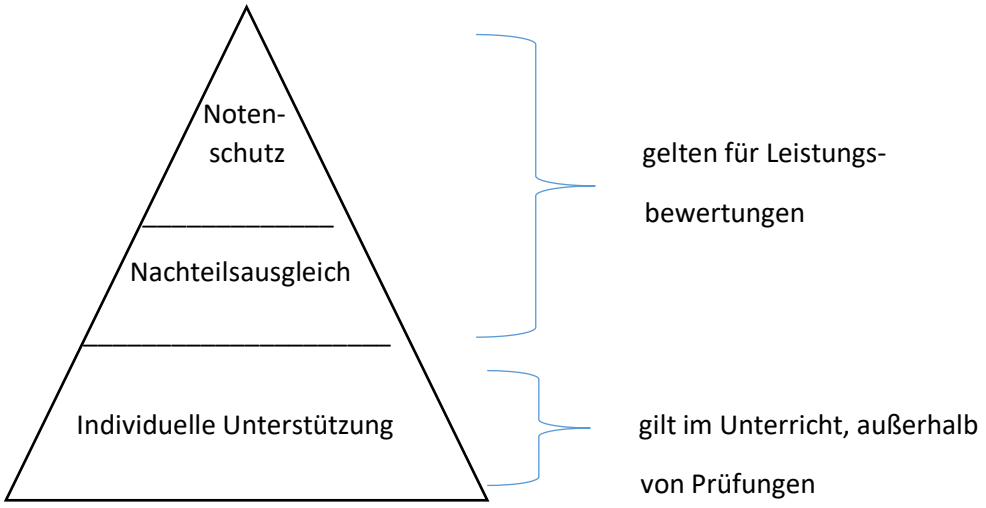

Grundsatzregelung der 3 Säulen

Die Grundsatzregelung findet Anwendung bei Beeinträchtigungen, die nicht vorübergehend sind (BaySchO §31).

Begriffliche Klärung:

- **Individuelle Unterstützung**: Jegliche Unterstützung und Differenzierung durch die Lehrkraft im Unterricht (nicht bei Leistungsfeststellungen / Proben)
- **Nachteilsausgleich:** Wird einem Schüler zuerkannt, der den Kern der vom Lehrplan vorgegebenen Leistung bei angepassten Prüfungsbedingungen erbringen kann. Der Lehrer ermöglicht zum Beispiel Strukturierungshilfen, zusätzliche Medien, Zeitzuschläge, etc. Die Leistungsfeststellung wird durch so geänderte Prüfungsbedingungen möglich und gewährt damit eine Chancengleichheit.
- **Notenschutz:** Wird einem Schüler zuerkannt, der den Kern der Leistung nicht erbringen kann (beispielsweise aufgrund körperlicher Behinderungen). Die Schule verzichtet hier auf die Erbringung einer ganzen Leistung oder wesentlicher Prüfungsanforderungen. Es findet keine Benotung in diesem Fachbereich / Fach statt. Im Zeugnis wird dies benannt, jedoch ohne Angabe von Gründen.

Verzicht auf die Bewertung von Leistungen mit Ziffernnoten für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Art. 52 Abs. 2 BayEUG, §33 Abs. 4 BaySchO)

Das individuelle Leistungsvermögen des Kindes wird verbal umschrieben. Die Notenaussetzung hat weitreichende Auswirkungen auf die Schullaufbahn und sollte daher eine Entscheidung von Erziehungsberechtigten und Schulleitung unter Beteiligung der Lehrerkonferenz sein.

1.5 Neuregelung im Bereich Lese- und Rechtschreibstörungen

Grundlagen sind: Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §31-37 BaySchO

Bisher wurde bei vorliegendem Nachweis und einer Stellungnahme des Schulpsychologen ein Nachteilsausgleich und / oder Notenschutz für **Legasthenie (Lese-Rechtschreib-Störung)** oder **Lese-Rechtschreib-Schwäche** gewährt.

Jetzt gelten folgende Begriffe: **Lesestörung**, **Rechtschreibstörung** und **Lese-Rechtschreib-Störung (Legasthenie)** (vgl. schulberatung.bayern.de). Diese werden weiterhin durch Schulpsychologen festgestellt.

2. Beratung und Diagnostik im Vorfeld der Schulaufnahme

2.1 Vorschulische Beratung

Die Entscheidung, auf welche Schule ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehen wird, ist nicht immer einfach. Eltern haben hier ausreichend Möglichkeiten, sich unverbindlich beraten zu lassen.

So können die Kindergärten bereits eine Einschätzung auf Grundlage ihrer Beobachtungen äußern. An den Schulen wird zudem eine ausführliche Elternberatung angeboten. Da die Grundschule und der Kindergarten Kooperationspartner sind, können sich die beiden Institutionen über individuelle Fälle eingehend absprechen und die Eltern so bestmöglich beraten. Voraussetzung dazu ist allerdings eine „Zustimmung auf Fachaustausch“, welche von den Eltern unterschrieben werden muss. Zusätzlich steht die Schulleitung jederzeit zur Beratung zu Verfügung.

2.2 Einschulung

Nach dem allgemeinen Tag der Schuleinschreibung findet das erweiterte Schulspiel statt. Hier können die Kinder noch eingehender beobachtet werden. Auch der MSD (Mobiler sonderpädagogischer Dienst) ist dabei anwesend. Im Anschluss daran werden die Eltern von unseren Fachkräften beraten und können gegebenenfalls zu einer weiteren Überprüfung ans SFZ (Sonderpädagogisches Förderzentrum) weitergeleitet werden. Eine erneute Beratung durch den MSD und die Schulleitung ist selbstverständlich möglich. Hier werden auch Hinweise auf Unterstützungsmaßnahmen und Diagnostik gegeben.

3. Inklusion an der Michael-Ende-Grundschule

3.1 Kinder mit individuellem Förderbedarf

Im Mittelpunkt der Inklusion an der Grundschule steht die Frage, wie die Kinder im Hinblick auf ihre Ausgangslage und ihre Bedürfnisse optimal gefördert werden können. Eine umfangreiche Analyse und Diagnostik des Lern- und Entwicklungsstandes ist demnach unerlässlich. Hieraus ergeben sich für unsere Schule folgende Aufgaben:

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte werden in die individuelle Förderung miteinbezogen

- Einbeziehung der Förderschwerpunkte in die Unterrichtsplanung und individuelle Fördermaßnahmen
- Individuelle Förderung sowohl im Klassenverband als auch in Einzel- oder Kleingruppen
- Einsatz neuer Fördermaterialien

Förderdiagnostische Berichte als Grundlage für die individuelle Förderung

- Beratung der Eltern über die Notwendigkeit einen Bericht erstellen zu lassen
- Einbeziehung von Fachkräften des MSD bei der Erstellung des förderdiagnostischen Berichts, Angebote zur Förderung sind mitinbegriffen
- Bericht steht allen unmittelbar beteiligten Lehrkräften zur Verfügung

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben einen Förderplan

- Erstellung in Absprache mit der Klassenlehrkraft, der Inklusionsbeauftragten, der Förderlehrerin und dem MSD
- Bereitstellung des Förderplans für alle unmittelbar beteiligten Lehrkräfte sowie zur Information an die Eltern
- Inhalt:
    - Begründete Auswahl der Maßnahmen zur individuellen Förderung
    - Zeitplanung für mehrere Schulwochen
    - Regelmäßige Überprüfung der Ziele; Maßnahmen werden gegebenenfalls fortgeschrieben oder abgeändert

Lernentwicklung wird regelmäßig überprüft

- Einsatz von Materialien zur Überprüfung
- Unterstützung durch den MSD durch den Einsatz diagnostischer Methoden
- Austausch der Lehrkräfte
- Information an die Eltern
- Fortbildung der Lehrkräfte

Schüler können im Bedarfsfall individuelle Förderung in Anspruch nehmen

- Angebot von Stunden zur individuellen Förderung außerhalb des Unterrichts, die auch während des Schuljahres flexibel einzusetzen sind; erfordert die Zustimmung der Eltern
- Förderung in Kleingruppen während des Unterrichts – Information der Eltern
- Individuelle Förderung im Klassenzimmer durch die Förderlehrerin und die Inklusionsbeauftragte – Information an die Eltern
- Lernmaterialien im Klassenzimmer

3.2 Kooperation mit dem Elternhaus

Einblick in die Entwicklung des Kindes und bereits erfolgte Diagnostik ist wichtig

Für das Wohl des Kindes ist eine offene vertrauensvolle Zusammenarbeit unerlässlich. Eltern werden darum gebeten, Einblick in bereits erfolgte Diagnostik und Beobachtungen zu gewähren.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Schule statt

- Notwendigkeit der gegenseitigen Erreichbarkeit
- Gegenseitige Rückmeldung über Entwicklungsstand
- Aufklärung über notwendige Unterstützungsmöglichkeiten (Schulbegleiter, verkürzte Unterrichtszeiten, Aufhebung der Lernzielgleichheit, Notenaussetzung, usw.)
- Aufzeigen der jeweiligen Konsequenzen dieser Maßnahmen für die Schullaufbahn
- Bewusstmachen der Möglichkeiten und Grenzen der Regelschule

3.3 Vorgehensweise zur Gewährung von Nachteilsausgleich, Notenschutz und Notenaussetzung (nach BaySchO §35,36) für Kinder ohne und mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Bereich

3.3.1 Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

Um Schüler mit diagnostizierten Störungen oder körperlichen Beeinträchtigungen auf ihrem schulischen Bildungsweg zu unterstützen und ihnen Leistung zu ermöglichen, kann Ihnen bei Vorlage entsprechender Gutachten Nachteilsausgleich und Notenschutz gewährt werden.

Vorgehen:

- Beratung der Erziehungsberechtigten durch Klassenlehrer und / oder Schulleitung über die Möglichkeiten
- Einholen von Gutachten durch die Eltern (Schulberatungszentrum, MSD, Fachärzte, Kinder- und Jugendpsychiater)
- Antragstellung durch die Eltern bei der Schulleitung unter Vorlage des Gutachtens bzw. der Gutachten
- Absprache von Schul- und Klassenleitung über die schulinternen Möglichkeiten
- Entscheidung über Art und Umfang der alternativen Leistungsbewertung erfolgt durch die Schulleitung
- Gültigkeit: i.d.R. ein Schuljahr

3.3.2 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Um bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Frustration und Überforderung durch die Bewertung mit Ziffernnoten zu vermeiden, kann in einzelnen Fächern eine Notenaussetzung erfolgen.

Vorgehen:

- Erstellung eines förderdiagnostischen Berichts durch den MSD als Grundlage
- Entscheidung über die Form der alternativen Leistungsbewertung trifft formal die Schulleitung
- Miteinbeziehen von Informationen und Einschätzungen der Lehrkräfte des Kindes bei der Entscheidung
- Berücksichtigung des elterlichen Erziehungsrechtes

3.4 Inklusionsorientierter Unterricht

Die Lehrkräfte der Michael-Ende-Grundschule haben eine große Bereitschaft und arbeiten intensiv daran, allen Kindern einen Unterricht zu ermöglichen, der ihren Fertigkeiten und Fähigkeiten entspricht. Dies tun sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen.

Förderpläne werden im Unterricht berücksichtigt

- Abstimmung der Lernmaterialien und des unterrichtlichen Vorgehens
- Austausch aller beteiligten Lehrkräfte

Der Unterricht wird durch Differenzierung und Individualisierung soweit möglich dem einzelnen Schüler gerecht

- Anpassung des Umfangs und der Art der Aufgaben
- zusätzliches Lernmaterial
- Helfersysteme, z.B. Unterstützung durch Mitschüler
- Anpassung des Schwierigkeitsgrads
- Berücksichtigung des individuellen Lerntempos
- Gewähren von nötigen Auszeiten, Phasen der Einzelförderung
- Ansprechen der verschiedenen Sinneskanäle
- flexible Gestaltung der Lernumgebung
- Sicherheit durch ritualisierte Abläufe und Strukturierung
- offene und kompetenzorientierte Lernformen, in denen den Schülern Freiraum für selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen bleibt; Aneignung von Strategien, Arbeitsplanung und Kontrolle des Lernfortschritts
- individuelle Angleichung der Regeln an die Möglichkeiten des einzelnen Kindes - wird für die anderen Kinder auch transparent gemacht

Die Kinder erhalten regelmäßige Rückmeldung über Lernerfolge und -fortschritte

- Regelmäßige Übung der Selbsteinschätzung
- Rückmeldung zum Übungsbedarf auf Proben
- Unmittelbare, positive Rückmeldung zu Lernerfolgen
- Lernentwicklungsgespräche mit der Vereinbarung individueller Ziele
- Unterstützung beim Umsetzen der Ziele
- Kontinuierliche Überprüfung der Zielvereinbarung

Es wird ein lernförderliches Klima für alle geschaffen, um eine Balance zwischen Individuum und Gemeinschaft zu erreichen

- Aufstellen von Regeln für einen angemessenen Umgang miteinander (Schulregeln, Klassenregeln)
- Förderung des respektvollen und verantwortungsvollen Umgangs miteinander
- Annehmen jedes Einzelnen in seiner Besonderheit und vor allem in seinen Stärken
- Gewährung von Auszeiten zur Entlastung der Lerngruppe
- Großes Bemühen um die Schaffung eines Lernklimas, das geprägt ist von Zugewandtheit, Gelassenheit und Humor

3.5 Multiprofessionelles Team

Mitglieder des Teams

- Klassen- und Fachlehrer
- Inklusionsbeauftragte
- Schulleitung
- Förderlehrer
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)
- Jugendsozialarbeit
- Junge Integration
- Schulbegleiter
- Schulpsychologen

Formen der Zusammenarbeit

- Gemeinsames Erarbeiten von Förderplänen und Weitergabe der Förderpläne an alle Beteiligten
- Regelmäßige Rücksprache über die Entwicklung des Kindes und über nötige Unterstützungsmaßnahmen
- Planung und Durchführung größerer Beratungsrunden („Runde Tische“)

3.6 Inklusives Schulleben

- Klassenübergreifende, neigungsorientierte Projekte
- Patenschaften unter den Schülern
- Einbeziehen der Eltern, z.B. bei Ausflügen
- Einladung von Experten zur Sensibilisierung und Aufklärung über spezifische Beeinträchtigungen
- Einrichten von Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen
- Klassentraining zur Förderung der Klassengemeinschaft („Flitzi“, „Aufg‘schaut“, usw.)
- „Offene Tür“ bei der Jugendsozialarbeit
- Streitschlichter als Ansprechpartner

3.7 Externe Unterstützungssysteme

- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)
- Stadtverwaltung Unterschleißheim / finanzielle Unterstützung
- Schulverbund Profil Inklusion „Unterschleißheimer Schulen“
- Jugendamt
- Jugendsozialarbeit
- Schulberatungszentrum
- Inklusionsberatung am staatlichen Schulamt
- Heilpädagogische Tagesstätte (HPT), Mittagsbetreuung, Horte
- Spezielle Förderzentren
- Kindertagesstätten
- Kliniken, Ärzte, Therapeuten
- Spielmobil Unterschleißheim
- Schulinterne und -externe Lehrerfortbildungen durch ausgebildete Fachkräfte

4. Ansprechpartner und Kontakte

4.1 Ansprechpartner an der Schule

- Schulleitung: Frau Ehrichs und Frau Martin
- Inklusionsbeauftragte: Frau Wunderlich
- Schulsozialarbeit: Frau Christoph und Frau Hoffmann
- Junge Integration: Frau Schüssler
- Förderlehrerin: Frau Müller
- MSD: Frau Stattek

4.2 Sonderpädagogische Förderzentren

Förderschwerpunkt: Hören

Förderzentrum Hören
Musenbergstraße 32
81929 München
Tel: 089 957283002
Fax: 089 957283000
E-Mail: sekretariat@hoeren-macht-schule.de

Förderschwerpunkt: Sehen

Edith-Stein-Schule, Privates Förderzentrum
Pater-Setzer-Platz 1
85716 Unterschleißheim
Tel: 089 3100011421/-22/-23
Fax: 089 3100011420
E-Mail: msd@sbz.de

Förderschwerpunkt: Verhalten (emotionale und soziale Entwicklung)

Christophorus Schule, Privates Förderzentrum
Leibengerstr. 16
81829 München (Riem)
Tel: 089 991488-0
Fax: 089 991488-35
E-Mail: homann@christophorus-schulverein.de

Dr. Elisabeth-Bamberger-Schule, Privates Förderzentrum
Freisingerstr. 19
85241 Hebertshausen
Tel: 08131 2726265
E-Mail: petra.weindl@schoenbrunn.de

Clemens-Maria-Hofbauer-Schule, Privates Förderzentrum
Theodor-Heuss-Str. 18
85640 Putzbrunn
Tel: 089 60 09 06-30
Fax: 089 60 09 06-96
E-Mail: buero-schule@t-online.de

Wichern-Schule, Privates Förderzentrum
Heinrich-Braun-Weg 9
80933 München
Tel: 089 312 137-11
Fax: 089 312 137-20
E-Mail: wz-schule@diakonie-hasenbergl.de

Professor-Otto-Speck-Schule, Staatliches Förderzentrum
Dachauer Straße 96
80335 München
Tel: 089 517777480
Fax: 089 5177774818

Schule an der Heckscher Klinik
Deisenhofener Str. 28
81539 München
Tel: 089 99991501
Fax: 089 99991503
E-Mail: info@heckscher-schule.de

Förderschwerpunkt: Lernen

Parzival-Schule, Private Förderschule mit Waldorfpädagogik
Ackermannstraße 81-83,
80797 München
Tel: 089 35 04 33 – 0.

Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

Otto-Steiner-Schule, Priv. Förderzentrum
Rainfarnstr. 44
80933 München
Tel: 089 3120290
Fax: 089 31202919
E-Mail: info@hpca.de

Förderschwerpunkt: Körperlich-motorische Entwicklung

Bayerische Landesschule für Körperbehinderte, Förderzentrum
Kurzstr. 2
81547 München
Tel: 089 64258452
Fax: 089 64258161
E-Mail: msd@baylfk.de

Ernst-Barlach-Schule, private Grund- und Mittelschule
Barlachstraße 38
80804 München
Tel: 089 8393-6044
Fax: 089 8393-6045
Email: info.gshs@pfennigparade.de

Phoenix Schule, konduktives Förderzentrum der Pfennigparade
Oberföhringer Str. 150
81925 München
Tel: 089 8393 6393
Fax: 089 8393 6395
E-Mail: info@phoenix-kf.de

MSD Autismus

Schule an der Heckscher Klinik
Ansprechpartnerin: Ursula Stieler
Tel: 089 99991501
Fax: 089 99991503
E-Mail: u.stieler@msd-autismus.de / ursula.stieler@kbo.de

Weiterführende Schulen

Edith-Stein-Schule, Förderschwerpunkt Sehen (Private Realschule)
Pater-Setzer-Platz 1
85716 Unterschleißheim
Tel: 089 310001-1422
Fax: 089 310001-1420
E-Mail: rs@sbz.de

Anni-Braun-Schule, Förderschwerpunkt Sprache (Mittelschule mit M-Zweig)
Musenbergstr. 32
81929 München
Tel: 089 95728200-2
Fax: 089 95728200-0
E-Mail: sekretariat@anni-braun-schule.de

Samuel-Heinicke-Realschule, Förderschwerpunkt Hören (Private Realschule)
In den Kirschen 1
80992 München
Tel: 089 179 05 100
Fax: 089 179 05 108
E-Mail: msdh-shr@augustinum.de

Ernst-Barlach-Schule, Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung (Private Mittel- und Realschule)
Barlachstraße 38
80804 München
Tel: 089/8393-6014
Email: info.rs@ebs-m.de